

Nachlese

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Aehnlichkeit nicht. Auffallend war es uns, daß die schriftliche Stelle unter dem Portrait kein Facsimile bringt, wie man es von solchen Thaten jetzt immer erwartet.

Nachlese.

Dem kirchlichen Gesangbuche der Appenzeller ist die Ehre widerfahren, daß die reformirte Gemeinde in Livorno es bei ihrem Gottesdienste eingeführt hat. Es ist das vorzüglich dem Eifer zuzuschreiben, mit welchem der schweizerische Consul daselbst, Herr Fehr-Walser, die Sache beförderte.

In dem Becken, in welchem die Gemeinden Speicher, Trogen, Rehetobel und Wald liegen, wurde in den ersten Minuten des neuen Jahres eine liebliche Neuerung eingeführt. In allen vier Gemeinden begrüßte nämlich das volle Geläute aller Glocken den Jahrwechsel. Es begann dasselbe ungefähr eine Viertelstunde vor dem letzten Stundenschlage, pausirte dann, als dieser heranrückte und bis er vorüber war, worauf wieder alle Glocken das neue Jahr begrüßten. Grub hat sich dieser Uebung angeschlossen, und in den Gemeinden Heiden, Wolfthalen und Walzenhausen ist sie schon früher gewesen.

Wir erwähnen es als ein freundliches Zeichen der Zeit, daß die Schulen in Gais auch von innerrohder Kindern besucht werden und Gais von denselben kein Schulgeld fodert. Gegenwärtig finden sich drei solcher katholischen Kinder, die in Innerrohden wohnen, in den gaiszer Schulen.

Der Fond, der hier für die Errichtung eines eigentlichen Waisenhauses gesammelt wird, beträgt bereits 2628 fl. 54 fr.

In Bühler existirt seit mehreren Jahren ein Leseverein, der gegenwärtig eine der zahlreichsten Sammlungen von Zeitschriften

hält, die man unsers Wissens in Außerrothen findet. Der Verein beschränkt sich nicht bloß auf politische Blätter, sondern schafft unter Anderm auch das Morgenblatt, das Ausland, Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde, Lewald's Europa u. dgl. m. an. Sehr lobenswerth ist die Bestimmung, daß die Lehrer des Ortes diese Zeitschriften unentgeltlich lesen dürfen; wir trauen nämlich den gegenwärtigen Lehrern in Bühler zu, daß sie wissen, wie solche Lectüre manches Interessante darbietet, aber im Geschäfte der Fortbildung nie die oberste Stelle einnehmen darf.

Es sorgt aber auch der Gemeinderath für andere Bildungsmittel und bezahlt zuweilen ein gutes Buch, um es unter den Lehrern in Umlauf zu bringen, wie Herisau die Schul-Lehrerbibliothek daselbst mit einem jährlichen Beitrag aus der Gemeindecasse unterstützt.

Eine liebliche Erscheinung in Bühler ist der Verein mehrerer Jungfrauen, die in den neuesten Jahren daselbst confirmirt wurden und es übernommen haben, jeden Sarg eines Jünglings oder einer Tochter, die unbescholtenen Rufes gestorben sind, mit Kränzen zu schmücken.

Luzenberg geht uns mit der Einführung eines allgemeinen umfassendern Religionsunterrichtes voran. Wie nämlich die st. gallische Gemeinde Thal nach den Gesetzen ihres Cantons die Kinder verpflichtet, nach dem Austritte aus der Alltagschule wöchentlich eine Religionsstunde bei'm Ortspfarrer zu besuchen, so hat nun auch die Schulcommission von Luzenberg beschlossen, daß alle Kinder dieser Gemeinde angehalten werden sollen, vom zurückgelegten vierzehnten Jahre an bei jenem wöchentlichen Religionsunterrichte sich einzufinden.

An dem Mißbrauche, die Stunde des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes zu allerlei Verlesereien in der Kirche anzuwenden, wird immer mehr gerüttelt. Schon früher hatten Schönengrund, Teuffen und Heiden, und neulich hat auch Gais die Anordnung getroffen, daß alle diejenigen Kundmachungen, die nicht weiter auf der Kanzel stattfinden müssen, vom Mesmer erst nach dem Schlußgesange zu erledigen seien.